

- 4 ist. Diese Art der Bezahlung des Brigadiers wird in einem Artikel des amtlichen Organs der sowjetdeutschen Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes noch besonders propagiert:

DOKUMENT 94  
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Die Verteilung nach Leistung als ständig wirkender Faktor für die Verbesserung der Arbeitsorganisation und für das Wachstum der Arbeitsproduktivität", vom Otto Lehmann, Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB:

„Die Aufgabe des Brigadiers besteht darin, durch verantwortliche, qualifizierte Leitung und Organisation der Arbeit das Leistungsniveau der Brigade ständig zu heben. Nur der Brigadier erfüllt seine Aufgabe richtig, der es versteht, durch richtige Organisation der Arbeit, und durch gute Anleitung aller Brigademitglieder in Bezug auf die Anwendung der fortschrittlichen Arbeitsmethoden ein hohes Durchschnittsergebnis der Brigade zu erzielen.

Dieser Zielsetzung entspricht auch die Entlohnung des Brigadiers. Er erhält zunächst die durchschnittliche Normerfüllung seiner Brigade bezahlt, ausserdem einen Zuschlag, dessen Höhe von der durchschnittlichen Normerfüllung abhängig ist.

Dieses richtige Prinzip ist in den Betriebskollektivverträgen festgelegt. Ein Mangel in der praktischen Anwendung besteht darin, dass die im Musterbetriebskollektivvertrag oder in den alten Rahmenkollektivverträgen aufgeführten Prozentsätze in den meisten Betrieben schematisch, ohne Rücksicht auf die Grösse und die Aufgaben der Brigade und den Stand der Arbeitsnormen angewendet werden. Das wirkt sich in vielen Fällen so aus, dass es für den Brigadier vorteilhafter ist, sich auf ein hohes individuelles Arbeitsergebnis zu konzentrieren und sich nicht um die Leistungen der übrigen Brigademitglieder zu kümmern.

Unter Beachtung der dargelegten Grundsätze müssen die effektiven Prozentsätze der Brigadierentlohnung in jedem Falle so festgelegt werden, dass ein materieller Anreiz für den Brigadier dafür vorhanden ist, einen allgemeinen Arbeitsaufschwung und das Heranführen der zurückbleibenden Arbeiter an die fortgeschrittenen zu bewirken."

*Quelle: „Die Arbeit“ S. 122 ff/1954.*

Wie Verpflichtungen zum Wettbewerb im Betriebskollektivvertrag festgelegt werden, zeigt folgender Auszug aus dem Musterbetriebskollektivvertrag für 1954 aus der SOWJETZONE DEUTSCHLANDS.

DOKUMENT 95  
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

*Aus dem Musterbetriebskollektivvertrag 1954, Ergebnis der kollektiven Arbeit aller Werktätigen im VEB Baumwollspinnerei und Weberei Adorf (Vogtland):*

Um ihren Beitrag zum Jahr der grossen Initiative zu leisten und ihre im Volkswirtschaftsplan 1954 gestellten Aufgaben zu erfüllen und überzuerfüllen, verpflichtet sich die Belegschaft des VEB Baumwollspinnerei und Weberei Adorf:

- 1) Alle ihre Kräfte anzustrengen, den Betriebsplan in allen seinen Teilen bis zum 21. Dezember 1954 zu Ehren des Andenkes des grossen Stalin, zu erfüllen.
- 2) In allen Abteilungen, Meisterabschnitten und Brigaden breit den innerbetrieblichen Wettbewerb von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade, von Abteilung zu Abteilung monatlich zu entfalten und am Wettbewerb um die Wanderfahne des Ministerrates teilzunehmen.
- 3) Im innerbetrieblichen Wettbewerb darum zu ringen, dass der Produktionsplan in der festgelegten Nomenklatur und dem Sortiment durch